# Schriften zu Kommunikationsfragen

## Band 17

# Staatsfreiheit des Rundfunks in der dualen Rundfunkordnung der Bundesrepublik Deutschland

Von

Dr. Hubertus Gersdorf



Duncker & Humblot · Berlin

### **HUBERTUS GERSDORF**

# Staatsfreiheit des Rundfunks in der dualen Rundfunkordnung der Bundesrepublik Deutschland

# Schriften zu Kommunikationsfragen

## **Band 17**

# Staatsfreiheit des Rundfunks in der dualen Rundfunkordnung der Bundesrepublik Deutschland

#### Von

Dr. Hubertus Gersdorf



**Duncker & Humblot · Berlin** 

#### Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

#### Gersdorf, Hubertus:

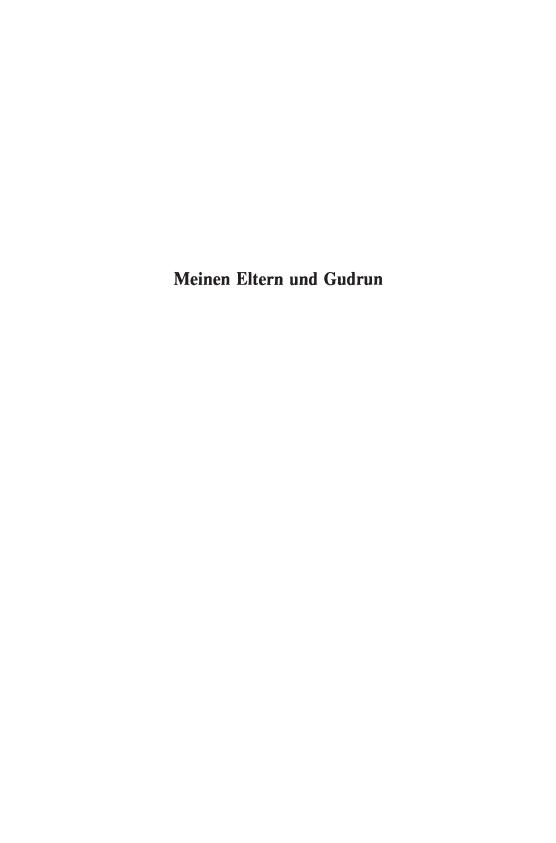
Staatsfreiheit des Rundfunks in der dualen Rundfunkordnung der Bundesrepublik Deutschland / von Hubertus Gersdorf. — Berlin: Duncker und Humblot, 1991

(Schriften zu Kommunikationsfragen ; Bd. 17) Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 1991

ISBN 3-428-07266-9

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten © 1991 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41 Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin 65 Printed in Germany ISSN 0935-4239 ISBN 3-428-07266-9



# "Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen."

(So die urspüngliche Formulierung des Art. 1 Abs. 1 GG im Chiemsee-Entwurf, JöR n.F. 1 [1951], S. 48)

#### Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 1991 von dem Fachbereich Rechtswissenschaft I der Universität Hamburg als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Schrifttum konnten bis zum Juni 1991 berücksichtigt werden.

Es entspricht meinem Herzenswunsch, einigen Personen Dank zu sagen, die zu dem Entstehen dieses Buches beigetragen haben. Dies gilt zuvörderst für meinen Doktorvater, dem Justitiar des Zweiten Deutschen Fernsehens, Herrn Professor Dr. Carl-Eugen Eberle, der mein Interesse am Rundfunkrecht geweckt hat und von dem ich seinerzeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter wesentliche Impulse erhalten habe. Von ihm habe ich gelernt, "tradierte Formeln" kritisch zu hinterfragen und sich der Lösung von Rechtsproblemen mit Phantasie und Kreativität zu widmen. Er versteht es wie nur wenige. Fordern und Gewährenlassen in einer Weise zu verbinden, daß fruchtbares Zusammenwirken gedeihen kann. Ich bin ihm für seine tolerante Haltung dankbar, mit der er meine Arbeit begutachtet hat. Obwohl er einige meiner Positionen nicht teilen konnte, konnte ich mir eines fairen Urteils stets sicher sein. Ich habe gelernt, daß Recht kein selbstgesteuertes System darstellt. Das Rundfunkrecht bietet für diesen Befund ein Paradebeispiel. Die Versuchung, "Recht" der Lebenswirklichkeit anzugleichen und diese Faktizitäten mit dem Mäntelchen der Rechtmäßigkeit zu bekleiden, ist in diesem Bereich besonders stark ausgeprägt. Doch auch hier gilt: ex iniuria ius non oritur.

Für seine gründliche Durchsicht der Arbeit und rasche Erstellung des Zweitvotums habe ich Herrn Professor Dr. Peter Selmer zu danken. Zu danken habe ich ferner Herrn Professor Dr. Ingo von Münch für alles, was er für mich getan, was er mir gegeben hat, für die Förderung und Betreuung während meines Studiums, für die Faszination am Öffentlichen Recht, die er mir vermittelt hat, und dafür, daß er mir spontan für die Anfertigung meiner Dissertation seine rundfunkrechtliche Literatur zur Verfügung gestellt hat.

Schließlich bin ich Herrn Gunter Böttcher zu Dank verpflichtet, der mich in seiner hilfsbereiten und liebenswerten Art bei der Textverarbeitung unterstützt hat.

8 Vorwort

Dieses Buch ist mit Unterstützung der Universität Hamburg gedruckt. Es ist meinen Eltern und Gudrun gewidmet. Sie haben Grundlagen geschaffen für seine Entstehung.

Hamburg, im Juli 1991

**Hubertus Gersdorf** 

## Inhaltsverzeichnis

Abkürz	zungsverzeichnis	17
Einleit	ung	19
	Erster Teil	
	Der Grundsatz der Staatsfreiheit des Rundfunks in Rechtsprechung und Literatur	22
Erstes I Die Re	Kapitel chtsprechung zum Grundsatz der Staatsfreiheit des Rundfunks	. 22
I.	Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	. 22
II.	1. Das erste Fernseh-Urteil 2. Das Mehrwertsteuer-Urteil a) Entscheidungsgründe der Senatsmehrheit b) Abweichende Meinung der Richter Dr. Geiger, Dr. Rinck und Wand 3. Das FRAG-Urteil 4. Der "freie Mitarbeiter"-Beschluß 5. Der Rundfunkrat-Beschluß 6. Das Niedersachsen-Urteil 7. Der Baden-Württemberg-Beschluß 8. Das Nordrhein-Westfalen-Urteil 9. Zusammenfassung  Sonstige Rechtsprechung 1. Urteil des OVG Lüneburg zur Zusammensetzung des NDR-Rundfunkrates 2. Entscheidung des BayVerfGH zum Bayerischen MEG 3. Vorlagebeschluß des BayVGH betreffend die Verfassungsmäßigkeit der Gebührenfestsetzung durch die Landesparlamente 4. Entscheidung des BayVerfGH zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates des ZDF und seiner Ausschüsse 5. Zusammenfassung	. 244 . 246 . 277 . 299 . 300 . 360 . 377 . 400 . 424 . 435 . 445
	s Kapitel teratur zum Grundsatz der Staatsfreiheit des Rundfunks	. 50
I.	Ursprung	
II.	Inhalt	. 52
III.	Reichweite	. 53

IV.	Adressatenkreis	54
V.	Zusammenfassung	57
	Zweiter Teil Grundlegung	58
E <i>rstes I</i> U <b>rspru</b>	Kapitel ing des Grundsatzes der Staatsfreiheit des Rundfunks	58
I.	Das demokratische Prinzip der Volkssouveränität  1. Rückkoppelung durch öffentliche Meinung  a) Definitionsprobleme  b) Ideengeschichtliche Ursprünge des Ideals der freien Bildung der öffentlichen Meinung  c) Funktionen der öffentlichen Meinung  (1) Integration  (2) Kontrolle und Legitimation  d) Rückkoppelungsbedingungen	59 59 61 62 62 63
	e) Rundfunk im Gefüge gesellschaftlicher und staatlicher Meinungs- und Willensbildungssysteme  (1) Problemstellung (2) Staatliche und öffentliche Aufgaben (3) Stellung und Funktion des Massenmediums Rundfunk im Prozeß freier Meinungs- und Willensbildung (4) Rundfunk als nicht-staatliche, öffentliche Aufgabe  2. Staatsfreiheit des Rundfunks als Ausdruck des Prinzips der Volks-	68 68 68 69 70
II.	souveränität	
III.	Das Grundrecht der Rundfunkfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG)	
IV.	Das Gebot der Pluralität im Rundfunk	<b>7</b> 9
V.	Das Prinzip der Gewaltenteilung	82
	* Kapitel bereich des Grundsatzes der Staatsfreiheit des Rundfunks	85
I.	Geschützte Inhalte/Themen	85
II.	Staatsfreiheit als Verbot demokratiewidriger Beeinflussung des publizistischen Wirkungskreises	89 90 90
III.	Indikatoren für demokratiewidrige Beeinflussungen des publizistischen Wirkungskreises  1. Staatliche Beteiligung am Meinungs- und Willensbildungsprozeß des Volkes  2. Wettbewerbsverzerrung	93

Inhaltsverzeichnis

IV.	
	1. Unmittelbare Einwirkungen
	2. Mittelbare Einwirkungen
	a) Einleitung
	b) Abgrenzungskriterien 99
	(1) Finalität
	(2) Grundrechtsrelevante Wirkungen
	(a) Manipulierung der Realisierungsbedingungen der
	Rundfunkfreiheit
	(b) Belastende und begünstigende Einwirkungen
	3. "Einbruchstellen" für staatliche Einwirkungen
	b) Regelung eines Einzelfalles
	b) Regenting emes canzenanes
V.	Adressatenkreis 104
	1. Regierung, parlamentarische Regierungsmehrheit und parlamentarische
	Opposition
	2. Gesetzgeber
	3. Politische Parteien
	4. Kommunale Gebietskörperschaften 108
	5. Hochschulen
	6. Kirchen
	7. Gerichte und Rechnungshöfe
	8. Berufskammern
	9. Landesmedienanstalten
	a) Einleitung
	Staatsgefüge
	c) Der Standort der Landesmedienanstalten im Staatsgefüge
	(1) Zulassungsfunktionen
	(2) Aufsichtsfunktionen
	(3) Landesmedienanstalten als genuin staatsfreie Gebilde
Drittes 1	•
	eite der Regelungsbefugnis des (parlamentarischen) Gesetzgebers
ım Bere	eiche des Rundfunkwesens
I.	Einleitung und Problemstellung
1.	Emiercung und Problemstenung
II.	Grundsätzliches
	Of whost at the first of the fi
III.	Verfassungstheoretische Begründungsansätze für den Parlamentsvorbehalt 133
	1. Rechtsstaatsprinzip
	a) Verhältnis von Rechtsstaatsprinzip und Grundrechten
	b) Weitere Einwände gegen eine Herleitung des Parlamentsvorbehaltes
	aus dem Rechtsstaatsprinzip
	2. Demokratieprinzip
	a) Formale demokratische Legitimation
	b) Das Verfahren parlamentarischer Rechtserzeugung 140
	(1) Spezifika parlamentarischer Rechtserzeugung 140
	(a) Mitwirkung mehrerer Beteiligter
	(b) Mehrere Lesungen im Gesetzgebungsverfahren
	(c) Publizität
	(2) Bedeutung dieser Spezifika für das verfassungsdogmatische
	Verständnis des Parlamentsvorbehaltes

#### Inhaltsverzeichnis

	(a) Parlamentsvorbehalt und erhöhte "Richtigkeitsgewähr" parlamentarischer Entscheidungen  (b) Maßstab für die Richtigkeit: Insbesondere die Grundrechte  (c) Verwirklichung der Grundrechte durch das Gesetzgebungsverfahren  c) Zusammenfassung und Ergebnis	144 145 146
IV.	Teleologische Reduktion des rundfunkspezifischen Parlamentsvorbehaltes	147
	Dritter Teil	
	Staatsfreiheit des Rundfunks in der dualen Rundfunkordnung	151
Erstes K Die Lai	Capitel ndesmedienanstalten	151
I.	Die Landesmedienanstalten als Träger der Rundfunkfreiheit	151
	juristischer Personen des öffentlichen Rechts	
	b) Tätigwerden in grundrechtstypischer Funktion	
	(1) Nicht-programmbezogene Entscheidungsbefugnisse	
	(2) Programmbezogene Entscheidungsbefugnisse	
	der Landesmedienanstalten	156
	anstalter	158
	c) Ergebnis	
II.	Bedingungen für die Gewährleistung der Staatsfreiheit der Landes-	
	medienanstalten	160
	1. Organisationsform	
	2. Besetzung der Kontrollgremien der Landesmedienanstalten	
	a) Organe und Aufgabenverteilung	
	b) Besetzung des Hauptorgans	
	(2) Sachverständige kollegiale Zusammensetzung des Hauptorgans	169
	(3) Das Hamburgische Mischmodell	
	c) Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Besetzung des Hauptorgans	
	(1) Verfassungsrechtliche Notwendigkeit für eine pluralistische	
	Zusammensetzung der Landesmedienanstalten	173
	(a) Zulassung und Aufsicht privaten Rundfunks als gesellschaft-	
	liche Aufgabe	
	(b) Gremienbesetzung und Staatsunabhängigkeit	
	(aa) Pluralistische Gremienstruktur	
	<1> Repräsentanz staathener Vertreter <2> Repräsentanz von Vertretern politischer Parteien	
	<3> Bestellung der Vertreter gesellschaftlicher Gruppen	_55
	durch Bestätigung des Parlamentes?	188
	<a> (Demokratische) Legitimation der Vertreter</a>	
	gesellschaftlicher Gruppen	188

	gesellschaftlicher Gruppen versus Gebot der	
	Staatsfreiheit	)
	(bb) Sachverständige kollegiale Gremienstruktur	2
	(c) Ergebnis	1
	(2) Exkurs: Geringere Arbeitseffizienz zahlenmäßig großer	
	gruppenpluraler Gremien	
	d) Bewertung der landesrechtlichen Regelungen	7
	3. Staatliche Rechtsaufsicht über die Landesmedienanstalten 199	)
	a) Grundsätzliche Zulässigkeit einer staatlichen Aufsicht 199	)
	(1) Der öffentlich-rechtliche Charakter der Landesmedienan-	
	stalten als Anknüpfungskriterium?	)
	(2) Verantwortlichkeit des Staates für die durch Gesetz	
	geschaffenen Landesmedienanstalten	l
	b) Aufsichtsmaßstab 202	2
	c) Aufsichtsmittel	5
	4. Finanzierung der Landesmedienanstalten 208	3
	a) Gebühren für Amtshandlungen, Auslagenersatz, Anbieterabgaben	
	sowie Kabelabgaben bzw. Teilnehmerentgelte	3
	b) Finanzierung durch Beteiligung an der allgemeinen Rundfunkgebühr 209	)
	(1) Grundsätzliche Zulässigkeit	
	(2) Das Gebot der Staatsfreiheit 212	2
	(a) Grundsätzliches 212	2
	(b) Unzulässiger staatlicher Einfluß durch Aufteilung	
	der staatsvertraglichen Mittelzuweisung?	3
	s Kapitel	
	ndigkeiten bei der Vergabe von Übertragungskapazitäten	
zur Nu	utzung von Rundfunkübertragungen	,
I.	Wandaran and Aliaha Wanahan	`
1.	Verfassungsrechtliche Vorgaben	
	1. Einleitung	
	2. Das Gebot der Staatsfreiheit des Rundfunks	
	a) Unzulässigkeit einer Vergabe durch staatliche Stellen	
		,
	(2) Staatliche Entscheidungskompetenz in bezug auf den öffentlich-	۲
	rechtlichen Rundfunk	
	(a) Gewährleistung bestehender Senderechte	)
	(aa) Sendetechnischer Bestandsschutz aus der	7
	Grundversorgungsaufgabe?	,
	(bb) Sendetechnischer Bestandsschutz aus grundrechtlich	1
	verfestigtem Funktionsgewährleistungsanspruch? 230 (cc) Organisationsrechtlich begründete Funktionsgewähr-	,
	(cc) Organisationsrechtlich begründete Funktionsgewährleistung?	1
	(dd) Ergebnis	
	` '	
	(h) Vergaha nauer Sanderechte 222	
	(b) Vergabe neuer Senderechte	
	(aa) Rundfunkrestversorgung	2
	(aa)         Rundfunkrestversorgung         232           (bb)         Programmexpansion         234	2
	(aa) Rundfunkrestversorgung	2
	(aa) Rundfunkrestversorgung	2 4 5
	(aa)       Rundfunkrestversorgung       232         (bb)       Programmexpansion       234         <1>       Programmautonomie oder staatliche Programmermächtigung?       235 <a>       Konfliktfelder in der Vergangenheit       236</a>	2 4 5 5
	(aa)       Rundfunkrestversorgung       232         (bb)       Programmexpansion       234         <1>       Programmautonomie oder staatliche Programmermächtigung?       235 <a>&lt; Konfliktfelder in der Vergangenheit</a>	2 4 5 5
	(aa)       Rundfunkrestversorgung       232         (bb)       Programmexpansion       234         <1>       Programmautonomie oder staatliche Programmermächtigung?       235 <a>       Konfliktfelder in der Vergangenheit       236</a>	2 4 5 6 8

		<d> Anstaltliches und staatliches Kondominium:  Gesetzesvorbehalt für zusätzliche öffentlichrechtliche Programme</d>	244
		<2> Ergebnis	
		b) Vergabe von Übertragungskapazitäten auf Fernmeldesatelliten	
	3.	Alternative Regelungsmodelle für das Vergabeverfahren	
		von technischen Übertragungskapazitäten	253
		a) Aufteilung zwischen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und	
		Landesmedienanstalten	254
		b) Zuständigkeit der Landesmedienanstalten	
		(1) Problemfall: Aufteilungsentscheidung bei Mehrländeranstalten	
		(2) Problemfall: Aufteilung von Satellitenkanälen	
		(3) Problemfall: Bundesrundfunkanstalten	
	4	Reichweite des rundfunkspezifischen Parlamentsvorbehaltes	
	٦.	a) Befugnis des Gesetzgebers zur Schaffung eines rundfunkrechtlichen	201
		Ordnungsrahmens	268
		b) Konkretisierung des territorialen und sachlichen Funktionsbereiches	200
		der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durch die Landesmedien-	
		anstalten	272
		anstancii	213
II.	L	andesrechtliche Regelungen: Bestandsaufnahme und verfassungs-	
		chtliche Bewertung	
	1.	Das Verfahren zur Vergabe terrestrischer Frequenzen	279
		a) Frequenzplanung unter Einbeziehung der für den öffentlich-recht-	
		lichen und privaten Rundfunk vorgesehenen Frequenzen	279
		(1) Formelle Frequenzplanung durch den Landtag	280
		(2) Formelle Frequenzplanung durch die Landesregierung	
		beziehungsweise den Ministerpräsidenten	282
		(a) Hessen	282
		(b) Niedersachsen	283
		(c) Nordrhein-Westfalen	
		(d) Bewertung	284
		(3) Frequenzplanung durch die Landesmedienanstalt	
		(a) Baden-Württemberg	285
		(b) Berlin	286
		(c) Saarland	286
		(d) Bewertung	287
		(4) Frequenzplanung durch kooperative Vereinbarung zwischen	
		Landesmedienanstalt und Landesrundfunkanstalten	287
		(5) Informelle Frequenzplanung durch die Staats- bzw. Senatskanzlei	289
		b) Isolierte Frequenzplanung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk	291
		(1) Gewährleistung bereits genutzter Übertragungskapazitäten	291
		(2) Vergabe neuer Übertragungskapazitäten	291
		c) Isolierte Frequenzplanung für den privaten Rundfunk	293
		d) Rundfunkstaatsvertrag	
	2.	Das Verfahren zur Vergabe von Kabelkanälen	
		Das Verfahren zur Vergabe von Satellitenkanälen	
		a) Rundfunksatelliten	298
		(1) Fernsehkanäle für private Rundfunkveranstalter	
		(a) "Nordschienenstaatsvertrag"	
		(b) "Südschienenstaatsvertrag"	
		(c) "Westschienenstaatsvertrag"	
		(d) Bewertung	301
		(2) Fernsehkanäle für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten	

	(3) Entscheidung über eine anderweitige Nutzung von Rundfunk-	204
	satellitenkanälen	
	b) Fernmeldesatelliten	
	(1) ECS-F 1 und Intelsat V-F 12	
	(2) DFS Kopernikus	306
Drittes I	Kapitel	
Finanzi	ierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	309
I.	Finanzierung durch Rundfunkgebühren	310
	1. Rechtsnatur der Rundfunkgebühr	
	2. Das Verfahren zur Festsetzung der Höhe der Rundfunkgebühr	311
	a) Einwände gegen das bislang praktizierte Verfahren zur Festsetzung	
	der Rundfunkgebühr	313
	b) Rechtliche Würdigung des gegenwärtig praktizierten Verfahrens	
	zur Festsetzung der Rundfunkgebühr (Art. 4 RfStV)	315
	(1) Auslegung im Lichte der gebotenen Staatsunabhängigkeit der	
	Rundfunkanstalten	316
	(2) Zusätzliche Bewertungskriterien	321
	(a) Schutz der gebührenzahlenden Rezipienten	
	(b) Schutz der privaten Rundfunkveranstalter	322
	(c) Funktionsgerechte Verwendung des Gebührenaufkommens	325
	(3) Ganzheitliche Auslegung unter Berücksichtigung	
	aller entscheidungserheblichen Belange	326
	(4) Rechtliche Würdigung der Tätigkeit der KEF	329
	(5) "Föderalistische Brechung" als wirksamer Filter für unzulässige	
	staatliche Einflußnahme?	331
	(6) Finanzgewährleistungsanspruch	
	(7) Abschließende Bewertung	
	3. Alternative Regelungsmodelle zur Festsetzung der Rundfunkgebühr	
	a) Dynamisierung der Rundfunkgebühr	
	b) Indexierung	
	c) Gebührenfestsetzung durch die Rundfunkanstalten	343
	d) Gebührenfestsetzung durch die Rundfunkanstalten bei gesetzlich	
	definierten Aufgaben	347
	e) Gebührenfestsetzung durch ein unabhängiges Sachverständigengremium	
		347
	f) Gebührenfestsetzung durch die Landesmedienanstalten in Kooperation	
	mit einem kollegial zusammengesetzten Gremium von unabhängigen	
	Sachverständigen	351
II.	Finanzierung durch Werbeeinnahmen	250
11.	Auswirkungen der Werbekontingentierung auf den öffentlich-rechtlichen	337
	Rundfunk	260
	Werbekontingentierung und Staatsfreiheit des Rundfunks	
	Werbekontingenterung und Staatstelleit des Kundrunks	302
	und der tageszeitlichen Begrenzung	365
	a) Rundfunkbezogene Bestimmungskriterien	366
	b) Nicht-rundfunkbezogene Bestimmungskriterien	
	4. Anstaltliches und staatliches Kondominium	
	7. Initiatinches und stattiches Rolldonnillium	310

#### Inhaltsverzeichnis

#### Vierter Teil

	Zusammenfassung und rechtspolitischer Ausblick	372
Ergebnisse der Untersuchung	in Thesen	. 375
Literaturverzeichnis		. 378

### Abkürzungsverzeichnis

ARD = Arbeitsgemeinschaftderöffentlich-rechtlichen Rundfunkanstaltender

Bundesrepublik Deutschland

BayRuFuG = Gesetz über die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts "Der

Bayerische Rundfunk" (Bayerisches Rundfunkgesetz)

BremLMG = Bremisches Landesmediengesetz

DW/DLF-G = Gesetz über die Errichtung der Rundfunkanstalten des Bundesrechts

HmbMedienG = Hamburgisches Mediengesetz

HPRG = Gesetz über den privaten Rundfunk in Hessen (Hessisches

Privatrundfunkgesetz)

HR-G = Gesetz über den "Hessischen Rundfunk"

KPPG Berl = Kabelpilotprojektgesetz und Versuchsgesetz für drahtlosen Rundfunk

im Land Berlin (Kabelpilotprojektgesetz)

LMG Bad-Württ = Landesmediengesetz Baden-Württemberg

LRG Nds = Niedersächsisches Landesrundfunkgesetz

LRG NW = Rundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

LRG Rh-Pf = Landesrundfunkgesetz Rheinland-Pfalz

LRG Saarl = Landesrundfunkgesetz für das Saarland

LRG Schl-H = Landesrundfunkgesetz für das Land Schleswig-Holstein

NDR-StV = Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk (NDR)

MEG Bay = Gesetz über die Erprobung und Entwicklung neuer Rundfunkange-

bote und anderer Mediendienste in Bayern (Medienerprobungs- und

-entwicklungsgesetz)

RB-G = Gesetz über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des

öffentlichen Rechts "Radio Bremen"

SFB-Satzung = Satzung der Rundfunkanstalt "Sender Freies Berlin"

SDR-G = Gesetz Nr. 1096 Rundfunkgesetz

SWF-G = Staatsvertrag über den "Südwestfunk"

= Gesetz über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" WDR-G

= Staatsvertrag über die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts "Zweites Deutsches Fernsehen" ZDF-StV

Wegen der übrigen Abkürzungen siehe Hildebert Kirchner, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 3. Auflage, Berlin, New York 1982.

#### **Einleitung**

Wenn es noch eines Beweises für die essentielle Bedeutung des Rundfunks für Staat und Gesellschaft bedurft hätte, dann wäre dieser durch die Ereignisse bei der friedlichen Revolution jenseits des "eisernen Vorhanges" im Jahre 1989 erbracht worden: Die selbsternannten kommunistischen Herrscher ließen durch Soldaten und Panzer die Fernsehzentren ebenso hermetisch abriegeln wie die Regierungszentralen. Ihnen war bewußt, daß ihre Macht ein schnelles Ende nehmen würde, wenn sich das Volk des Rundfunks bemächtigen könnte.

Doch auch in den freiheitlich verfaßten westlichen Demokratien ist die Versuchung für die maßgeblichen Politiker groß, auf den Rundfunk Einfluß zu gewinnen. Der herausragende Stellenwert des Rundfunks für die öffentliche Meinung macht ihn für die staatlichen Funktionsträger interessant. Die Politiker sind bestrebt, die öffentliche Meinung zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Eine günstige Stimmung in der Öffentlichkeit läßt Erfolge bei künftigen Wahlen erwarten. Deshalb besteht die Gefahr, daß Politiker in die publizistische Arbeit des Rundfunks eingreifen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem dritten Fernseh-Urteil eine gesetzliche Ausgestaltung der Rundfunkordnung verlangt, welche dem Ziele zu dienen habe, daß die Vielfalt der bestehenden Meinungen im Rundfunk in möglichster Breite und Vollständigkeit Ausdruck findet und daß auf diese Weise umfassende Information geboten wird<sup>1</sup>. Doch verträgt sich diese postulierte vielfaltssichernde und -erhaltende positive Ordnung mit dem verfassungsrechtlichen Strukturprinzip der Staatsfreiheit des Rundfunks? Wo liegen die Grenzen zwischen zulässiger Ausgestaltung der Rundfunkordnung und unzulässiger Einflußnahme des Staates auf den Rundfunk? Und nach welchen Prinzipien muß das duale Rundfunksystem in der Bundesrepublik Deutschland organisiert sein, um unzulässige staatliche Einflüsse auf den Rundfunk zu verhindern? Diese Fragen sind Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. BVerfGE 57, 295, 320.

20 Einleitung

In ihrem ersten Teil geht es um die Rechtsprechung, insbesondere um die Judikatur des Bundesverfassungsgerichts zum Grundsatz der Staatsfreiheit des Rundfunks, die im ersten Kapitel dargelegt und analysiert wird. Im zweiten Kapitel folgt eine verkürzte Darstellung der Literatur zum Gebot der Staatsfreiheit des Rundfunks.

Im zweiten Teil der Arbeit wird das Fundament für die im Laufe der Untersuchung herauszuarbeitende neue Rundfunkverfassungskonzeption gelegt. Das erste Kapitel gilt der verfassungsdogmatischen Herleitung des Prinzips der Staatsfreiheit des Rundfunks. Sodann wird im zweiten Kapitel der Schutzbereich dieses Verfassungsgebotes näher umschrieben; hierbei ist unter anderem der Frage nachzugehen, welche Stellen und Institutionen an den Verfassungssatz der Staatsfreiheit des Rundfunks gebunden sind. Schließlich befaßt sich das dritte Kapitel mit dem Verhältnis des Parlamentsvorbehaltes auf dem Gebiete des Rundfunkwesens und dem Prinzip der Staatsfreiheit des Rundfunks. Die Prüfung wird die grundrechtsdienende Funktion des Parlamentsvorbehaltes aufzeigen; aus dieser Erkenntnis lassen sich weitreichende Schlußfolgerungen für die Bestimmung der Reichweite staatlicher Regelungskompetenz bei der Ausgestaltung der Rundfunkordnung ableiten.

Nach der geleisteten dogmatischen Vorarbeit zu Ursprung und Inhalt des Grundsatzes der Staatsfreiheit des Rundfunks können wir uns im dritten Teil der Arbeit der Fragestellung zuwenden, welche Verfassungsdirektiven sich aus dem Gebot der Staatsfreiheit für die Ordnung und Gestaltung des dualen Rundfunksystems in der Bundesrepublik Deutschland ergeben. Das erste Kapitel ist den Landesmedienanstalten gewidmet. Dabei werden die Zusammensetzung der Anstalten, die staatliche Aufsicht über die Anstalten sowie ihre Finanzierung beleuchtet werden. Im zweiten Kapitel geht es um den Einfluß des Staates bei der Vergabe und Aufteilung von Übertragungskapazitäten zur Nutzung für Rundfunkübertragungen. Die Erörterungen werden deutlich machen, daß der Staat insbesondere gegenüber den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Kompetenzen ausübt, die ihm nach der Verfassung nicht zustehen. Die Ausführungen münden in die Kernthese der Arbeit, daß die Rundfunkanstalten aus Gründen der Staatsfreiheit des Rundfunks in den Zuständigkeitsbereich der Landesmedienanstalten miteinbezogen werden müssen, welchen die Aufgabe zufällt, an Stelle des (staatlichen) Gesetzgebers den sachlichen und territorialen Funktionsbereich der Rundfunkanstalten zu konkretisieren. Die Bestandsaufnahme der einzelnen landesrechtlichen Planungsmodelle für die Vergabe und Aufteilung von technischen Übertragungswegen wird aufzeigen, daß die Ausgestaltung der Rundfunkordnung insoweit den spezifischen Anforderungen des Prinzips der Staatsfreiheit des Rundfunks zumeist nicht genügt. Das dritte Kapitel beEinleitung 21

schäftigt sich mit der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Ausführungen werden beweisen, daß das gegenwärtig praktizierte Verfahren zur Finanzierung der Rundfunkanstalten mit dem Grundsatz der Staatsfreiheit unvereinbar ist. Um die gebotene Staatsunabhängigkeit der Rundfunkanstalten zu gewährleisten, erscheint es geboten, die Landesmedienanstalten mit der Entscheidung über die Festsetzung der Rundfunkgebühren und der Werbekontingente für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu betrauen.

Der vierte Teil der Arbeit faßt die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung nochmals zusammen und hebt die Notwendigkeit hervor, daß öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk den staatsfrei organisierten Landesmedienanstalten zu unterstellen ist, um dem Prinzip der Staatsfreiheit des Rundfunks zur Verwirklichung zu verhelfen.